



MARKTGEMEINDE HARMANNSDORF

2111 HARMANNSDORF - Kirchengasse 5

Tel: 02264/7500 oder 7501 FAX 02264/7501-16

E-Mail: gemeinde@harmannsdorf.gv.at www.harmannsdorf.gv.at

10 vor wien

donau. raum. weinviertel.



Lfd. Nr. 3/2019

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG des GEMEINDERATES

am **Dienstag, 02. Oktober 2019**

Beginn: 19:30Uhr

Ende: 21:45 Uhr

im Pfarrhof in Obergänsersdorf

Die Einladung erfolgte am 19.09.2019

mittels Kurrende, und E-Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister HENDLER Norbert, Mag.
Vizebürgermeister KAMPLEITNER Roman, Ing.

die Mitglieder des Gemeinderates

| | | | |
|---------|------------------------|---------|-------------------------|
| 1. GfGR | EICHBERGER Martin | 2. GfGR | HIRSCH Josef |
| 3. GfGR | INFÜHR Anton | 4. GfGR | LACKERMAYER Günther |
| 5. GfGR | SALBRECHTER Jan, Ing. | | |
| 6. GR | BAUMHAUER Martin | 7. GR | BEER Karin |
| 8. GR | BERTHOLD Christine | 9. GR | BUNKA Ulrike Herta, Dr. |
| 10. GR | FASCHING Wilfried | 11. GR | FELTL Anita |
| 12. GR | | 13. GR | KRAUSE Hubert, Ing. |
| 14. GR | LUMPE Gertrude | 15. GR | NEBENFÜHR Anneliese |
| 16. GR | NEBENFÜHR David | 17. GR | NESSLER Manfred, Dr. |
| 18. GR | PFALZ Johann | 19. GR | PINK Thomas, Ing. |
| 20. GR | SCHUBERT Wolfgang, Dr. | 21. GR | WANNERER Josef |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. HARTL Günter (Schriftführer)
3.
2. 17 Zuhörer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. LACKERMAYER Johann
3.
2.
4.

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Norbert HENDLER

Die Sitzung war **öffentlich**

Die Sitzung war beschlussfähig

Vor Beginn der Tagesordnung: Angelobung eines neuen Gemeinderates

Tagesordnung:

- Top 1.) Genehmigung des letzten GR-Protokolls
- Top 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- Top 3.) KG Hetzmannsdorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut, TP GZ 27066
- Top 4.) KG Kleinrötz: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut, TP GZ 23853
- Top 5.) KG Kleinrötz: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut, TP GZ 27330
- Top 6.) KG Kleinrötz: Abtretungsvertrag TP GZ 27330 Teilfläche 2 zu Grst.Nr. 1788/5
- Top 7.) KG Obergänsersdorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut TP GZ 28380
- Top 8.) KG Würnitz: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut, Bescheid TEIL-9/2019 vom 11.06.2019
- Top 9.) KG Würnitz: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut, TP GZ 1618/18
- Top 10.) KG Würnitz: Löschung des Wiederkaufsrechtes, Parz. Nr. 1429/150
- Top 11.) KG Obergänsersdorf: Löschung des Wiederkaufsrechtes, EZ 216
- Top 12.) KG Würnitz: Namensbezeichnung – Straße "Schmiedgasse"
- Top 13.) KG Rückersdorf: Bestandsvertrag Teilfläche der Parz. Nr. 5715
- Top 14.) KG Rückersdorf: Sondernutzungsvertrag Haller
- Top 15.) KG Obergänsersdorf: Kostenübernahmeerklärung Bauvorhaben L 1109 Hauptplatz Obergänsersdorf Nebenanlagen
- Top 16.) KG Rückersdorf: Grundstücksverkauf – Teilfläche der Parz. Nr. 5225/12
- Top 17.) KG Seebarn: Grundstücksverkauf – Teilfläche der Parz. Nr. 664/1
- Top 18.) Volksschule- Harmannsdorf: Vergabe der Generalplanerleistung
- Top 19.) Volksschule- Harmannsdorf: Projektentwicklung Kleinsporthalle
- Top 20.) Volksschule- Harmannsdorf: Projektentwicklung Sanierung bestehendes Gebäude
- Top 21.) Vergabe D&O Versicherung
- Top 22.) Verträge EVN – Lieferung
 - a.) Gas
 - b.) Strom
- Top 23.) KG Würnitz: Umstellung 150 Straßenlaternen auf LED
- Top 24.) Bewilligung zur Einbringung einer Klage betreffend Parz. Nr. 1190/20 KG Obergänsersdorf im Zusammenhang mit der Ausübung des Wiederkaufrechtes.
- Top 25.) KG Rückersdorf: Grundankauf
- Top 26.) Antrag "Die Grünen" "Digitale Aufzeichnung und Veröffentlichung von Gemeinderatssitzungen
- Top 27.) KG Obergänsersdorf: Gemeindeganzlei - Ankauf 50%-Anteil von Raiba Korneuburg
- Top 28.) Subventionen
- Top 29.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobmänner

Gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung werden die nachstehenden Punkte in einer nicht öffentlicher Sitzung behandelt:

- Top 30.) Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Top 1.) Genehmigung der letzten GR-Protokolle

Wenn zum Protokoll vom 25.06.2019 keine schriftlichen Einwände einlangen, gilt das Protokoll als genehmig.

Top 2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bericht des Prüfungsausschlusses entfällt, da es aus beruflichen Gründen von Obmann Martin Baumhauer nicht möglich war, zeitgerecht eine Prüfung durchzuführen.

Top 3.) KG Hetzmannsdorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut, TP GZ 27066

Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 27066 der ARGE Vermessung DI Trappl Franz – DI Wailzer Stefan, Korneuburg, wurde mit Bescheid vom 25.04.2019, Zl.: TEIL-04/2019 bewilligt. Dieser Bescheid, der die diesbezügliche Grundabtretung beinhaltet, ist am 17.05.2019 in Rechtskraft erwachsen.

Demnach wird die in diesem Teilungsplan ausgewiesene Grundfläche, nämlich das Trennstück 2, im Ausmaß von 136 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 220/5, KG Hetzmannsdorf, übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstückes 2 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf beschließen.

| | | |
|----------------------------|-----------|-------------------------|
| Abstimmungsergebnis | 22 | Zustimmungen |
| | ... | Gegenstimmen |
| | ... | Stimmenhaltungen |

Top 4.) KG Kleinrötz: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut, TP GZ 23853

Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 23853 der ARGE Vermessung DI Trappl Franz – DI Wailzer Stefan, Korneuburg, wurde mit Bescheid vom 05.06.2019, Zl.: TEIL-07/2019 bewilligt. Dieser Bescheid, der die diesbezügliche Grundabtretung beinhaltet, ist am 29.06.2019 in Rechtskraft erwachsen.

Demnach wird die in diesem Teilungsplan ausgewiesene Grundfläche, nämlich die Trennstücke 1 und 3, im Ausmaß von 47 m² und 25 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 1779/3, KG Kleinrötz, übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Trennstücke 1 und 3 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf beschließen.

| | | |
|----------------------------|-----------|-------------------------|
| Abstimmungsergebnis | 22 | Zustimmungen |
| | ... | Gegenstimmen |
| | ... | Stimmenhaltungen |

Top 5.) KG Kleinrötz: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut, TP GZ 27330

Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 27330 der ARGE Vermessung DI Trappl Franz – DI Wailzer Stefan, Korneuburg, wurde mit Bescheid vom 11.06.2019, Zl.: TEIL-08/2019 bewilligt. Dieser Bescheid, der die diesbezügliche Grundabtretung beinhaltet, ist am 28.06.2019 in Rechtskraft erwachsen.

Demnach wird die in diesem Teilungsplan ausgewiesene Grundfläche, nämlich das Trennstück 1, im Ausmaß von 40 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 1528/7, EZ 553, KG Obergänsersdorf, übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstückes 1 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf beschließen.

| | | |
|----------------------------|-----------|-------------------------|
| Abstimmungsergebnis | 22 | Zustimmungen |
| | ... | Gegenstimmen |
| | ... | Stimmenhaltungen |

Top 6.) KG Kleinrötz: Abtretungsvertrag TP GZ 27330 Teilfläche 2 zu Grst.Nr. 1788/5**ABTRETUNGSVERTRAG**

abgeschlossen zwischen:

- 1) der **übernehmenden Partei:**
Marktgemeinde Harmannsdorf Öffentliches Gut,
 Steuernummer 09 530 / 2717,
 2111 Harmannsdorf, Kirchengasse 5,
 vertreten durch die zeichnungsberechtigten Repräsentanten,
 einerseits und
- 2) der **abtretenden Partei:**
Herrn Rudolf TRETENHAHN, geboren am 26.05.1937,
 Sozialversicherungsnummer 2535 26 05 37,
Frau Theresia TRETENHAHN, geboren am 29.03.1944,
 Sozialversicherungsnummer 4234 29 03 44,
 beide wohnhaft in 2111 Harmannsdorf, Kirchengasse 5,
 andererseits,
 wie folgt:

Erstens

Diesem Vertrag liegt die Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Herrn DI Stefan Wailzer, vom 04.10.2018, Geschäftszahl 27330, zu Grunde. Die Vertragsteile haben in die Vermessungsurkunde eingesehen und bestätigen die Richtigkeit der Plandarstellung mit den Verhältnissen in der Natur.

Herr **Rudolf TRETENHAHN**, geboren am 26.05.1937, und Frau **Theresia TRETENHAHN**, geboren am 29.03.1944, sind zu gleichen Teilen Miteigentümer des Grundstückes Nummer 1528/4, derzeit inne liegend der Liegenschaft EZ 556 KG 11014 Kleinrötz.

Zweitens

Entsprechend dem rechtskräftigen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan der **Marktgemeinde Harmannsdorf** übergeben nunmehr Herr **Rudolf Trettenhahn** und Frau **Theresia Trettenhahn unentgeltlich** der **Marktgemeinde Harmannsdorf** die aufgrund des Teilungsplanes des DI Stefan Wailzer vom 04.10.2018, GZ. 27330, mit "2" bezeichnete **Teilfläche** des Grundstückes Nummer 1528/4 der KG 11014 Kleinrötz **im Ausmaß von 8 m²**, welche sodann in das der **Marktgemeinde Harmannsdorf** zur Gänze gehörige Grundstück Nummer 1788/5, KG Kleinrötz, EZ 211, einbezogen wird.

Drittens

Die übernehmende Partei ist bereits vor Vertragsfertigung durch Begehung mit Nutzen, Gefahr, Last und Vorteil in den körperlichen Besitz und Genuss des Vertragsobjektes getreten.

Viertens

Die abtretende Partei haftet weder für die Richtigkeit einer bestimmten Beschaffenheit oder Eigenschaft oder für einen bestimmten Kulturzustand oder Kontaminierung des Bodens des Vertragsobjektes, wohl aber für deren vollkommene Satz-, Lasten- und Bestandfreiheit.

Fünftens

Die Kosten und Gebühren für die Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages hat die übernehmende Partei zu tragen.

Sechstens

Die Vertreter der **Marktgemeinde Harmannsdorf** erklären, dass das gegenständliche Rechtsgeschäft gemäß § 90 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 keiner Genehmigung bedarf. Die gegenständlichen Teilflächen sind laut Flächenwidmungs- und Bebauungsplan als Verkehrsfläche gewidmet.

Siebtens

Die Vertragsparteien erteilen hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ob der Liegenschaft EZ 556 KG 11014 Kleinrötz die Abschreibung der vertragsgegenständlichen **Teilflächen 2** des Grundstückes Nummer 1528/4 vom Gutsbestande dieser Liegenschaft und Zuschreibung zu der der übernehmenden Partei gehörigen Liegenschaft EZ 211 KG 11014 Kleinrötz, unter gleichzeitiger Einbeziehung dieser Teilfläche in das Grundstück Nummer 1788/5 vorgenommen werden kann.

Achtens

Dieser Abtretungsvertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, die der übernehmenden Partei gehört.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Abtretungsvertrag beschließen.

| | | |
|----------------------------|-----------|-------------------------|
| Abstimmungsergebnis | 22 | Zustimmungen |
| ... | ... | Gegenstimmen |
| ... | ... | Stimmenhaltungen |

Top 7.) KG Obergänsersdorf: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut TP GZ 28380

Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 28380 der ARGE Vermessung DI Trappl Franz – DI Wailzer Stefan, Korneuburg, wurde mit Bescheid vom 22.08.2019, Zl.: TEIL-11/2019 bewilligt. Dieser Bescheid, der die diesbezügliche Grundabtretung beinhaltet, ist am 23.08.2019 in Rechtskraft erwachsen.

Demnach wird die in diesem Teilungsplan ausgewiesene Grundfläche, nämlich das Trennstück 1, im Ausmaß von 8 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 398, EZ 588, KG Obergänsersdorf, übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstückes 1 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf beschließen.

| | | |
|----------------------------|-----------|-------------------------|
| Abstimmungsergebnis | 22 | Zustimmungen |
| ... | ... | Gegenstimmen |
| ... | ... | Stimmenhaltungen |

Top 8.) KG Würnitz: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut, Bescheid TEIL-9/2019 vom 11.06.2019

Die Änderung der Grundstücksgrenzen betreffend dem Ansuchen vom 07.06.2019 um Vereinigung der Grundstücke Nr. 16/1 und 16/3, KG Würnitz, wurde mit Bescheid vom 05.06.2019, Zl.: TEIL-07/2019 bewilligt. Dieser Bescheid, der die Grundabtretung der Parz. 16/2, KG Würnitz, EZ 141 beinhaltet, ist am 18.06.2019 in Rechtskraft erwachsen.

Demnach wird das Grundstück Nr. 16/2, KG Würnitz, im Ausmaß von 101 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 1444/3, KG Würnitz, EZ 28, übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme des Grundstückes Nr. 16/2 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf beschließen.

| | | |
|----------------------------|-----------|-------------------------|
| Abstimmungsergebnis | 22 | Zustimmungen |
| ... | ... | Gegenstimmen |
| ... | ... | Stimmenhaltungen |

Top 9.) KG Würnitz: Übernahme von Grundflächen in das öffentliche Gut, TP GZ 1618/18

Die Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Teilungsplan GZ.: 1618/18 des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, DI Peter Stix, 1170 Wien, Kalvarienbergg. 67/10, wurde mit Bescheid vom 04.06.2019, Zl.: TEIL-06/2019 bewilligt. Dieser Bescheid, der die diesbezügliche Grundabtretung beinhaltet, ist am 28.06.2019 in Rechtskraft erwachsen.

Demnach wird die in diesem Teilungsplan ausgewiesene Grundfläche, nämlich das Trennstück 4, im Ausmaß von 13 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf, Parz. 328/42, KG Würnitz, EZ 28, übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme des Trennstückes 4 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Harmannsdorf beschließen.

| | | |
|----------------------------|-----------|-------------------------|
| Abstimmungsergebnis | 22 | Zustimmungen |
| ... | ... | Gegenstimmen |
| ... | ... | Stimmenhaltungen |

Top 10.) KG Würnitz: Löschung des Wiederkaufsrechtes, Parz. Nr. 1429/150

Für die Parzelle Nr. 1429/150 KG Würnitz, besteht mit Grundbuchseintrag 1 a 4616/2009 für die Marktgemeinde Harmannsdorf ein Wiederkaufsrecht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge Einwilligung zur Löschung des eingetragenen Wiederkaufsrechtes erteilen.

| | | |
|----------------------------|-----------|-------------------------|
| Abstimmungsergebnis | 22 | Zustimmungen |
| ... | ... | Gegenstimmen |
| ... | ... | Stimmenhaltungen |

Top 11.) KG Obergänserndorf: Löschung des Wiederkaufsrechtes, EZ 216

Für die EZ 216 KG Obergänserndorf, besteht mit Grundbuchseintrag 1 a 1656/1969 für die Marktgemeinde Harmannsdorf ein Wiederkaufsrecht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge seine Einwilligung zur Löschung des eingetragenen Wiederkaufsrechtes erteilen.

| | | |
|----------------------------|-----------|-------------------------|
| Abstimmungsergebnis | 22 | Zustimmungen |
| ... | ... | Gegenstimmen |
| ... | ... | Stimmenhaltungen |

Top 12.) KG Würnitz: Namensbezeichnung – Straße "Schmiedgasse"

Gemäß §35 Zi. 13 der NÖ Gemeindeordnung 1973 soll die öffentliche Verkehrsfläche in der KG Würnitz mit den Grundstücksnummern 1568 und 1448/3, Einlagezahl 28, die Straßenbezeichnung "SCHMIEDGASSE" erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Straßenbezeichnung zustimmen.

| | | |
|----------------------------|-----------|-------------------------|
| Abstimmungsergebnis | 22 | Zustimmungen |
| | ... | Gegenstimmen |
| | ... | Stimmenhaltungen |

Top 13.) KG Rückersdorf: Bestandsvertrag Teilfläche der Parz. Nr. 5715

Der bereits bestehende Bestandsvertrag mit Frau Christine Stejskal, geb. 1948 und Bernhard Stejskal, geb. 1976, betreffend einer Teilfläche der Parz. Nr. 5715 KG. Rückersdorf im Ausmaß von 2.500 m² läuft mit 31.12.2019 aus und soll um weitere 3 Jahre bis 31.12.2022 verlängert werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dazu seine Zustimmung geben.

| | | |
|----------------------------|-----------|-------------------------|
| Abstimmungsergebnis | 22 | Zustimmungen |
| | ... | Gegenstimmen |
| | ... | Stimmenhaltungen |

Top 14.) KG Rückersdorf: Sondernutzungsvertrag Haller

Sondernutzungsvertrag

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Harmannsdorf, Kirchengasse 5, 2111 Harmannsdorf

**in der Folge kurz „Grundeigentümer“ genannt
und**

**Michael Haller, August Hof Gasse 2, 2111 Rückersdorf
in der Folge kurz „Konsenswerber“ genannt**

I. Allgemeines

Der Grundeigentümer gestattet dem Konsenswerber auf dessen Ansuchen vom 3.4.2019 die Verlegung eines Regenwasserkanalrohres DN150 von seinem Gst. 116/1 quer über die

Gemeindestraße (Gst.Nr. 106/1) in das Öffentliche Wassergut (Gst. 5296/6) der KG Rückersdorf gemäß beiliegender Lageskizze.

Die verlegte Leitungslänge auf dem Gst. 106/1 (Gemeindestraße) beträgt ca. 8,5m.

Die geplante Trasse des Regenwasserkanales ergibt sich aus dem diesem Vertrag als Anlage./1 beigefügten Lageplan, der integrierender Bestandteil dieses Vertrags ist.

II. Technische Bestimmungen

Die Verlegetiefe des Regenwasserkanales hat mindestens 100 cm zu betragen.

Vor Baubeginn sind durch den Konsenswerber alle vorhandenen Einbauten zu erheben und besteht die Verpflichtung, sich mit den Einbautenträgern abzustimmen.

Bei einem Abstand vom Künettenrand zu einem bestehenden Objekt von unter 1,0m ist vor Baubeginn vom Konsenswerber eine Beweissicherung zu veranlassen.

Die Künettenverfüllung im Bereich befestigter Flächen und Bankette hat lageweise mit geeignetem, verdichtungsfähigem Künettenfüllmaterial zu erfolgen. Es sind die gemäß ÖNORM B5016 geforderten Nachweise für die Verdichtung zu erbringen.

Die obere Verfüllung der Künette hat folgenden Aufbau:

30 cm Frostschutzschicht

10cm mechanisch stabilisierte Tragschicht

10cm Asphalt AC16 / Deck

Die Asphaltierung hat mit 20cm Übergriff je Künettenrand und Asphaltfugenband zu erfolgen.

Unmittelbar nach den Bauarbeiten ist das benutzte Gelände wieder ordnungsgemäß instand zu setzen.

Der verlegte Regenwasserkanal ist koordinativ einzumessen. Bestandspläne sind dem Grundeigentümer 3-fach in Papierform und digital als dwg-Datei zu übergeben.

Sämtliche bauliche Herstellungen im Bereich der Gemeindestraße sind bis zu ihrem vollständigen Abschluss entsprechend den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung abzusichern.

Der Beginn der Arbeiten und die endgültige Wiederherstellung der Fahrbahn sind der Gemeinde bekanntzugeben.

III. Kosten und Entgelt

Der Konsenswerber hat alle Kosten zu tragen, die infolge Herstellung, Bestand, Änderung, Instandhaltung oder Beseitigung seiner Anlage entstehen. Der Konsenswerber übernimmt die Haftung für alle unmittelbar oder mittelbar durch die Herstellung, den Bestand, die

Änderung, Instandhaltung oder Beseitigung der Anlage herbeigeführten Schäden oder Rechtsfolgen.

IV. Schlussbedingungen

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Standort des Grundstückeigentümers.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen.

Dieser Vertrag bildet keinen Rechtstitel für die Ersitzung von Gemeindestraßengrund.

Die mit diesem Vertrag verbundenen Kosten und Gebühren hat zur Gänze der Konsenswerber zu tragen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Sondernutzungsvertrag zustimmen.

| | | |
|----------------------------|-----------|-------------------------|
| Abstimmungsergebnis | 22 | Zustimmungen |
| | ... | Gegenstimmen |
| | ... | Stimmenhaltungen |

Top 15.) KG Obergänsersdorf: Kostenübernahmeerklärung Bauvorhaben L 1109 Hauptplatz Obergänsersdorf Nebenanlagen

Baulos „L 1109 Hauptplatz Obergänsersdorf NA“ Landesstraße L 1109 bei km 4,140
Baulastzahlung der Gemeinde 2111 Harmansdorf

ERKLÄRUNG

Zum Gemeinderatssitzungsbeschluss vom 02.10.2019 betreffend das Bauvorhaben „L 1109 Hauptplatz Obergänsersdorf NA“ die Herstellung von rd. 18 m² Umrandung eines Pavillons und die Herstellung eines Veranstaltungsplatzes von rd. 120 m² entlang der Landesstraße L 1109.

Die gefertigte Gemeinde verpflichtet sich, für die vorangeführten Baumaßnahmen einen geschätzten Gesamtkostenbetrag in Höhe von € 12.000,--

(in Worten: Euro zwölftausend) bereitzustellen. Die Überweisung der Rechnungsbeträge an die einzelnen Rechnungsleger erfolgt unmittelbar durch die Gemeinde, sobald sie die Abrechnungsbelege von der NÖ Straßenbauabteilung 1 erhalten hat.

Unmittelbar nach Fertigstellung sämtlicher Anlagen gehen diese in die Erhaltung und Verwaltung und das außerbücherliche Eigentum der Gemeinde über. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Kostenübernahmeerklärung zustimmen.

| | | |
|----------------------------|-----------|-------------------------|
| Abstimmungsergebnis | 22 | Zustimmungen |
| | ... | Gegenstimmen |
| | ... | Stimmenhaltungen |

Top 16.) KG Rückersdorf: Grundstücksverkauf – Teilfläche der Parz. Nr. 5225/12

Herr Samuel Weicht, hat mit Schreiben vom 10.09.2019 wie folgt angesucht:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte GemeinderätInnen!

Wir besitzen in Rückersdorf, in der Kellergasse/Fasangarten, im Bauland-Agrargebiet, das Grundstück Nr. 101 und ein Presshaus auf der Gemeindeparzelle. 5225/12, KG Rückersdorf. Wir ersuchen hiermit um Ankauf der Teilflächen 1 und 2, gemäß beiliegender Naturaufnahme der ARGE Vermessung DI Trappl-DI Wailzer, Korneuburg, GZ: 27457, im Gesamtausmaß von 66 m² vom Gemeindegrundstück 5225/12, KG Rückersdorf, unter Anrechnung der von uns freiwillig abzugebenden Teilfläche 3, im Ausmaß von 15 m².

Mit der Bitte um positive Erledigung unseres Ansuchens verbleiben wir

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Grundstücksverkauf zustimmen.

| | | |
|----------------------------|-----------|-------------------------|
| Abstimmungsergebnis | 22 | Zustimmungen |
| | ... | Gegenstimmen |
| | ... | Stimmenhaltungen |

Top 17.) KG Seebarn: Grundstücksverkauf – Teilfläche der Parz. Nr. 664/1

Frau Marion Weicht und Herr Walter Hackl haben mit Schreiben vom 10.09.2019 wie folgt angesucht:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte GemeinderäteInnen!

Wir ersuchen, als Eigentümer der Liegenschaft Seebarn, Manhartsbrunnerstr. 11, um Ankauf der Teilfläche 2, gemäß beiliegender Naturaufnahme der Vermessung Molzer ZT, Stetten, GZ: 666, im Ausmaß von 20 m² vom Gemeindegrundstück 664/1, KG Seebarn.

Mit der Bitte um positive Erledigung unseres Ansuchens verbleiben wir

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Grundstücksverkauf zustimmen.

| | | |
|----------------------------|-----------|-------------------------|
| Abstimmungsergebnis | 22 | Zustimmungen |
| | ... | Gegenstimmen |
| | ... | Stimmenhaltungen |

Top 18.) Volksschule- Harmannsdorf: Vergabe der Generalplanerleistung

Zu diesem Tagesordnungspunkt und den Punkten 19 und 20 hat der Bürgermeister Mag. Norbert Hendl Herrn DI JIREK eingeladen, die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte über das abgelaufene Prozedere aufzuklären und zu erläutern.

Nach erfolgter Projektentwicklung durch Baumeister Ing. Jan Salbrechter wurde durch die JIREK Managementconsulting GmbH. ein geladener Realisierungswettbewerb zur Vergabe von Generalplanerleistungen für das Projekt Volksschule Harmannsdorf ausgeschrieben.

Folgende acht Büros wurden am 02. 08.2019 zur Teilnahme am Realisierungswettbewerb eingeladen (in alphabetischer Reihenfolge):

Baumanagement Forstner, 1020 Wien, Stadion Center, Olympiaplatz 2/Top 4.17
Enichtmayer architektur hochbau planung e.U., 2130 Mistelbach, Liechtensteinstraße 50
Architektin DI Karin Haider, 2003 Stockerau, Leitzersbrunnerfeld 4
Prameshuber & Partner GmbH, 1110 Wien, Csokorgasse 5/1
Architekt DI Karl Schneider, 2232 Deutsch-Wagram, Frimbergergasse 2a
Architekt Schmidt ZT GmbH, 2340 Mödling, Hauptstrasse 19-21 / 4
Architekt DI Verena Steininger, 1180 Wien, Herbeckstraße 100/2
Architekt DI Klaus Zeinitzer, 1190 Wien, Eroicagasse 30

Die Vorprüfung hat ergeben, dass alle geladenen, geeignete Unternehmen im Sinne des Bundesvergabegesetzes sind.

Von den acht geladenen Büros haben folgende fünf Büros während der Bearbeitungsfrist Ihre Teilnahme am Wettbewerb schriftlich abgesagt. Begründet wurde dies entweder mit fehlenden Kapazitäten oder mit dem Umstand, dass nur Teilleistungen (im Wesentlichen Generalplanerleistungen ab der Ausführungsplanung) beauftragt werden.

Baumanagement Forstner, 1020 Wien, Stadion Center, Olympiaplatz 2/Top 4.17
Architekt DI Karl Schneider, 2232 Deutsch-Wagram, Frimbergergasse 2a
Architekt Schmidt ZT GmbH, 2340 Mödling, Hauptstrasse 19-21 / 4
Architekt DI Verena Steininger, 1180 Wien, Herbeckstraße 100/2
Architekt DI Klaus Zeinitzer, 1190 Wien, Eroicagasse 30

Von den verbleibenden drei geladenen Teilnehmer

Enichtmayer architektur hochbau planung e.U., 2130 Mistelbach, Liechtensteinstraße 50
Architektin DI Karin Haider, 2003 Stockerau, Leitzersbrunnerfeld 4
Prameshuber & Partner GmbH, 1110 Wien, Csokorgasse 5/1

haben zwei Teilnehmer ihre schriftlichen Wettbewerbsarbeiten bis zum 02. September 2019 zeitgerecht und – soweit aus den anonymisierten Angebotsunterlagen ersichtlich – vollständig abgegeben.

Von einem geladenen Teilnehmer ist somit weder ein Wettbewerbsbeitrag noch eine Absage beim Verfahrensbüro eingelangt.

In einer Preisgerichtssitzung (siehe beiliegendes Protokoll) wurde nach Abschluss des Bewertungsverfahrens folgender Wettbewerbssieger erkoren:

Enichtmayer architektur hochbau planung e.U.,
2130 Mistelbach, Liechtensteinstraße 50
Vertreten durch Bmst. Johann Ludwig Enichtmayer

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Firma Enichtmayer mit der Generalplanung beauftragen.

| | | | |
|----------------------------|-----------|-------------------------|---|
| Abstimmungsergebnis | 20 | Zustimmungen | |
| | ... | Gegenstimmen | |
| | 2 | Stimmenhaltungen | Dr. Ulrike Bunka, Dipl. Päd. Ing. Thomas Pink beide 7-OBL |

Top 19.) Volksschule- Harmannsdorf: Projektentwicklung Kleinsporthalle

GfGR Ing. Jan Salbrechter verlässt den Sitzungssaal

Durch die Firma JIREK Managementconsulting GmbH. wurde eine PREISANGEMESSENHEITSPRÜFUNG im Zusammenhang mit der Direktvergabe gemäß BVergG zur Vergabe von Projektentwicklungsleistungen für die Zusatzprojekte „Kleinsporthalle“ , durchgeführt.

Während der umfassenden Projektentwicklung zum allgemeinen Zubau für die Volksschule in Harmannsdorf wurde erkannt, dass zeitnahe auch eine Adaptierung des Bestandsobjektes und eine zusätzliche Kleinsporthalle benötigt und seitens des Landes Niederösterreich auch gefördert werden würde.

Dafür war es notwendig, so rasch als möglich zwei weitere umfassende Projektentwicklungsprojekte aufzusetzen, die auch bezüglich der neuen Projekte die behördliche Genehmigungsfähigkeit und die Förderfähigkeit nachweisen.

Aufgrund des günstigen Angebotes von Bmst. Ing. Jan Salbrechter zur integralen Projektentwicklung für den allgemeinen Zubau zur Volksschule, dessen Angebotssumme rund 30 % unter dem dafür von der TU-Graz empfohlenen Honorar gelegen ist, wurden von Bmst. Ing. Jan Salbrechter auch entsprechende Angebote für die neuen Projektentwicklungsprojekte eingeholt.

Diese wurden am 15. Juli 2019 gelegt und sehen folgende Netto-Angebotssummen (exkl. USt.) vor:

■ **Projektentwicklung Kleinsporthalle 29.600,- EUR exkl. USt.**

Betrachtet man das Verrechnungsmodell der Technischen Universität Graz, so ergibt sich einen Nachlass in Höhe von rund 32 %, weshalb auch das Angebot von Ing. Jan Salbrechter als angemessen und günstig angesehen werden kann – so die Beurteilung der **JIREK Managementconsulting GmbH.**

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Projektentwicklung Kleinsporthalle zustimmen.

| | | |
|----------------------------|-----------|---|
| Abstimmungsergebnis | 15 | Zustimmungen |
| | ... | Gegenstimmen |
| | 6 | Stimmenhaltungen Fraktion 7-OBI, Fraktion Die Grünen, Fraktion FPÖ |

Top 20.) Volksschule- Harmannsdorf: Projektentwicklung Sanierung bestehendes Gebäude

GfGR Ing. Jan Salbrechter verlässt den Sitzungssaal

Durch die Firma JIREK Managementconsulting GmbH. wurde eine PREISANGEMESSENHEITSPRÜFUNG im Zusammenhang mit der Direktvergabe gemäß BVergG zur Vergabe von Projektentwicklungsleistungen für die Zusatzprojekte „Sanierung bestehende Gebäude“, durchgeführt.

Während der umfassenden Projektentwicklung zum allgemeinen Zubau für die Volksschule in Harmannsdorf wurde erkannt, dass zeitnahe auch eine Adaptierung des Bestandsobjektes und eine zusätzliche Kleinsporthalle benötigt und seitens des Landes Niederösterreich auch gefördert werden würde. Dafür war es notwendig, so rasch als möglich zwei weitere umfassende Projektentwicklungsprojekte aufzusetzen, die auch bezüglich der neuen Projekte die behördliche Genehmigungsfähigkeit und die Förderfähigkeit nachweisen. Aufgrund des günstigen Angebotes von Bmst. Ing. Jan Salbrechter zur integralen Projektentwicklung für den allgemeinen Zubau zur Volksschule, dessen Angebotssumme rund 30 % unter dem dafür von der TU-Graz empfohlenen Honorar gelegen ist, wurden von Bmst. Ing. Jan Salbrechter auch entsprechende Angebote für die neuen Projektentwicklungsprojekte eingeholt.

Diese wurden am 15. Juli 2019 gelegt und sehen folgende Netto-Angebotssummen (exkl. USt.) vor:

■ **Projektentwicklung Bestandsadaptierung 9.600,- EUR exkl. USt.**

Betrachtet man das Verrechnungsmodell der Technischen Universität Graz, so ergibt sich einen Nachlass in Höhe von rund 32 %, weshalb auch das Angebot von Ing. Jan Salbrechter als angemessen und günstig angesehen werden kann – so die Beurteilung der **JIREK Managementconsulting GmbH**.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Projektentwicklung Bestandsadaptierung zustimmen.

| | | |
|----------------------------|-----------|-------------------------|
| Abstimmungsergebnis | 15 | Zustimmungen |
| | ... | Gegenstimmen |
| | 6 | Stimmenhaltungen |

Fraktion 7-OBI, Fraktion Die Grünen, Fraktion FPÖ

GfGR Ing. Jan Salbrechter kehrt in den Sitzungssaal zurück

Top 21.) Vergabe D&O Versicherung

Diese Versicherung gilt für den Fall, dass Gemeindeorgane (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Gemeindevorstände, Gemeinderäte, Ortsvorsteher u Amtsleiter) wegen einer bei Ausübung ihrer Tätigkeit begangenen Pflichtverletzung für einen Vermögensschaden gegenüber Dritten haftbar gemacht werden.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auf Tätigkeiten im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung und der Hoheitsverwaltung.

5 Versicherungen Versicherung wurde eingeladen, ein Angebot für eine sogenannte D&O (Directory & Office) Versicherung zu legen.

So wurden die NÖ Versicherung, die Allianz Versicherung AG, die Uniqa Österreich Versicherung AG, die Donau Vienna Insurance Group sowie die Wiener Städtische Versicherung zur Angebotslegung eingeladen.

Laut schriftlicher Mitteilung können die Allianz-Versicherung und die Uniqa dieses Produkt nicht anbieten. Die Wiener Städtische hat kein Angebot gelegt.

Von der Donau Vienna Insurance Group wurde ein Angebot mit einer Jahresprämie in der Höhe von € 4.500,-- exkl. 11% Versicherungssteuern gelegt.

Von der NÖ Versicherung liegt ein Angebot für eine Jahresprämie in der Höhe von € 3.815,- vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der NÖ Versicherung den Zuschlag erteilen .

| | | |
|----------------------------|-----------|-------------------------|
| Abstimmungsergebnis | 22 | Zustimmungen |
| | ... | Gegenstimmen |
| | ... | Stimmenhaltungen |

Top 22.) Verträge EVN – Lieferung

Mit 31.07.2019 sind die bestehenden Lieferverträge mit der EVN für Gas und Strom ausgelaufen. Diese sollen wieder auf 2 Jahre verlängert werden (siehe Verträge)

a.) Gas

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Gasliefervertrag mit der EVN zustimmen.

| | | |
|----------------------------|-----------|-------------------------|
| Abstimmungsergebnis | 22 | Zustimmungen |
| | ... | Gegenstimmen |
| | ... | Stimmenhaltungen |

b.) Strom

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Stromliefervertrag mit der EVN zustimmen.

| | | |
|----------------------------|-----------|-------------------------|
| Abstimmungsergebnis | 22 | Zustimmungen |
| | ... | Gegenstimmen |
| | ... | Stimmenhaltungen |

Top 23.) KG Würnitz: Umstellung 150 Straßenlaternen auf LED

WURDE VON DER TAGESORDNUNG ABGESETZT

Top 24.) Bewilligung zur Einbringung einer Klage betreffend Parz. Nr. 1190/20 KG Obergänserndorf im Zusammenhang mit der Ausübung des Wiederkaufrechtes.

In der KG Obergänsersdorf besteht die Möglichkeit, durch die Ausübung des Wiederkaufsrechtes ein Grundstück in der Größe von ca. 2400 m² zum Preis von ca. € 20.000,-- zurück zu kaufen. Nötigenfalls in Form einer Einbringungsklage

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Bewilligung einer etwaigen Einbringungsklage zustimmen.

| | | |
|----------------------------|-----------|-------------------------|
| Abstimmungsergebnis | 22 | Zustimmungen |
| | ... | Gegenstimmen |
| | ... | Stimmenhaltungen |

Top 25.) KG Rückersdorf: Grundankauf

Bereits unter Bürgermeister Leopold Steindl wurde durch die Marktgemeinde Harmannsdorf am Schubertplatz ein Grundstück, für den Bau eines eventuellen Gemeindezentrums erworben. Für die Umsetzung eines optimalen Projektes – (Gemeindeamt-Veranstaltungen-eventuell Postservicestelle ..) ist das Grundstück jedoch etwas zu klein.

Nun bietet sich die Gelegenheit, das Nachbargrundstück in der Größe von ca. 1.460 m² zu erwerben.

Der Liegenschaftseigentümer möchte den Kaufpreis von rd. € 365.000,-- (€ 250,- /m²) nicht in bar abgelöst haben, sondern im Tausch eines Baugrundstückes 817 m² (€ 204.250,--) eines Ackers 2.462 m² (€ 24.620,--) und eines Betriebsgebietes 1.512,56 m² (€ 136.130,--). = (€ 365.000,--)

Das Baugrundstück sowie der an den Baugrund angrenzende Acker würden der Gemeinde Harmannsdorf bereits zum Kaufpreis von € 228.870,-- zur Verfügung stehen. Betreffend das Grundstück Betriebsgebiet laufen die Verhandlungen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge generell dem Grundkauf und Tausch zu den vorgegebenen Preisen zustimmen.

| | | |
|----------------------------|-----------|---|
| Abstimmungsergebnis | 21 | Zustimmungen |
| | ... | Gegenstimmen |
| | 1 | Stimmenhaltungen GR Wilfried Fasching (Die Grünen) |

Top 26.) Antrag "Die Grünen" "Digitale Aufzeichnung und Veröffentlichung von Gemeinderats-sitzungen

Gemeinderat Wilfried Fasching (Die Grünen) liest den Antrag (siehe Beilage) vor. Nach eingehender Diskussion über die gesetzlichen Rahmenbedingungen, vor allem aber die technischen Möglichkeiten und Kosten, **zieht GR Wilfried Fasching den Antrag zurück.**

Top 27.) KG Obergänsersdorf: Gemeindekanzlei - Ankauf 50%-Anteil von Raiba Korneuburg

Die Raiffeisenbank Korneuburg ist zur Hälfte Miteigentümer der Liegenschaft 615 EZ 169 in der KG Obergänsersdorf (Gemeindehaus).

Die Raiffeisenbank Korneuburg würde ihren Anteil an der Liegenschaft zum Kaufpreis von € 30.000,-- anbieten.

Für eine spätere Nutzung des Gebäudes, in welcher Form auch immer, wäre es von Vorteil für die Gemeinde, wenn der Anteil nicht an Dritte verkauft werden würde.

Die Summe ist auch im Budget für 2019 vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf (lt. Budget 2019) zustimmen.

| | | |
|----------------------------|-----------|-------------------------|
| Abstimmungsergebnis | 22 | Zustimmungen |
| | ... | Gegenstimmen |
| | ... | Stimmenhaltungen |

Top 28.) Subventionen

FF - Obergänsersdorf

Die freiwillige Feuerwehr in Obergänsersdorf hat bei der Firma Wiedermann Einsatzschutz-hosen zum Preis von € 4.969,87 und Schläuche zum Preis von € 1.267,20 sowie bei der Firma Stich zwei Tauchpumpen zum Preis von € 2.702,16, angekauft. In Summe Ausgaben in der Höhe von € 8.939,23

Als Subvention sollen 50% der Anschaffungskosten € 4.450,-- überwiesen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Subvention an die FF Obergänsersdorf zustimmen.

| | | |
|----------------------------|-----------|-------------------------|
| Abstimmungsergebnis | 22 | Zustimmungen |
| | ... | Gegenstimmen |
| | ... | Stimmenhaltungen |

Top 29.) Berichte

Bürgermeister Mag. Norbert Hendler berichtet über die prekäre Situation in einzelnen Katastralgemeinden bei Unwettern und erklärt, wo überall Rückhaltebecken erforderlich wären und entstehen sollten. Es laufen auch für einige Vorhaben bereits Verhandlungen um Grundstücke zu erlangen.

Vizebürgermeister Ing. Roman Kamplleitner berichtet, dass die Arbeiten der Straßenbau-firma Leithäusl beginnen und will darüber in der Novembersitzung näher berichten.

GfGR Anton Inführ berichtet über die am Vortag abgehaltene Sitzung des Schul- & Kindergartenausschusses. Er gibt die aktuellen Kinderzahlen in den einzelnen Kindergärten bekannt. Das Ansuchen beim Land NÖ. betreffend eine Förderung für den Kindergartenentransport wurde abgelehnt. Eine Erhöhung der Beiträge ist aber vorerst nicht vorgesehen.

Im Kindergarten in Rückersdorf soll nun die Sandkiste im Frühjahr mit einer Tandemarkise beschattet werden.

GfGR Günther Lackermayer berichtet, dass es im Bereich Wasser, Müll und Kanal vorerst zu keinen Erhöhungen kommt, betont aber ausdrücklich, dass es auch zu keiner Tarifiereduktion im Bereich Kanal kommen wird.

Er berichtet auch darüber, dass die diesjährige Sperrmüllaktion am 11. Und 12. Oktober stattfinden wird.

GfGR Martin Eichberger berichtet, dass die KEM – Projektförderungen auf 3 Jahre verlängert wurden.

GfGR Josef Hirsch berichtet, dass am Bauhof der alte Steyr – Kommunaltraktor ausgeschieden wurde und dafür noch der beachtliche Preis von € 7.000,-- erzielt werden konnte. Es wird zu überlegen sein, ob das ausgeschiedene Fahrzeug durch einen sogenannten Hoflader, oder doch wieder durch einen Kommunaltraktor ersetzt werden soll.

Gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung werden die nachstehenden Punkte in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt:

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Zuhörerinnen und Zuhörer für deren Interesse an der Gemeinderatssitzung und ersucht diese, für den nicht öffentlichen Teil der Sitzung, den Sitzungssaal zu verlassen.

Top 30.) Personalangelegenheiten

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister Mag. Norbert Hendler die Sitzung um 21:55

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 25.11.2019
genehmigt --- abgeändert --- nicht genehmigt.

.....

Bürgermeister

.....

Schriftführer

.....

Vizebürgermeister

.....

Gf. Gemeinderat ÖVP

.....

Gf. Gemeinderat SPÖ

.....

Gf. Gemeinderat FPÖ

.....

Gemeinderat 7-OBL

.....

Gemeinderat GRÜNE